

# Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Sattler etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schlessl, Berlin S., Wasserthorstr. 64, III. Inserate pro Spaltzelle 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 15.

Berlin, Sonnabend den 8. August 1885.

1. Jahrg.

## Die Berufsgenossenschaften nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 und die Bestrebungen der Arbeiter in den Fachvereinen.

Es ist wohl nicht zu viel gewagt, zu behaupten, daß die deutschen Arbeiter in der Erkenntnis ihrer Klassenlage ganz bedeutende Fortschritte gemacht haben. Daß sie zielbewußt und mit großer Besonnenheit vorgehen, wenn es sich darum handelt, innerhalb ihres gewerklischen Berufes, der Zeit entsprechend, bessere und humanere Arbeitsbedingungen zu erlangen, oder ihre materielle Lage zu verbessern, bestrebt sind. Sie sind bereit, für ihre gemeinsamen Interessen die denkbar größten materiellen Opfer zu bringen, oft unter den härtesten Entbehrungen.

Die Erkenntnis unserer Klassenlage gebietet uns nun aber auch, alle Maßnahmen der Gesetzgebung, welche die Interessen der Arbeiter berühren, selbstständig zu prüfen, ob die getroffenen Einrichtungen auf unsere Lage fördernd oder störend einwirken. Haben wir nun bei dieser Prüfung erkannt, daß Letzteres der Fall ist, so ist es unsere Pflicht, auf den nachtheiligen Einfluß aufmerksam zu machen, ist es unsere Pflicht, auf die Beseitigung dieser Uebelstände hinzuwirken.

Das Unfallversicherungsgesetz wurde ja, wie man sagt, zum Schutze der Arbeiter erlassen. Es erscheint nun auffällig, daß das Unfallgesetz nach § 5 erst mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall in Geltung tritt, die freien Hilfs- resp. Zwangskassen also für die ersten 13 Wochen im Unglücksfalle eintreten müssen.

Der § 25 des Hilfskassengesetzes bestimmt, einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrags der Kassenbeiträge zuzuführen. Warum zwingt man denn die freien Hilfskassen, mit solcher Hast den Reservefonds anzusammeln, warum können an der Ansammlung desselben nicht auch die nächsten, jüngeren Geschlechter beitragen?

Nach § 6, Abs. 2, des Krankenversicherungsgesetzes ist die Krankenunterstützung im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner. In Folge des in so kurzer Zeit anzusammelnden Reservefonds, Gewährung höheren Krankengeldes, Belastung aller beim Betriebe vorkommenden Unfälle für die ersten 13 Wochen, sind nun die Beiträge der Hilfskassen so schnell gewachsen, daß dieselben oft um die Hälfte mehr als früher betragen, und ist die Kasse nicht außerordentlich gut fundirt, so kann sie bei heutigen Anforderungen gar nicht bestehen. Selbst die Centralkasse der Tischler und verwandter Berufsgenossen, wohl an Mitgliederzahl die größte aller bestehenden (circa 75,000 Mitglieder), ist in ihrem Bestehen gefährdet. Damit nun die Mitglieder nach allen Seiten hin den Anforderungen ihrer Kasse nachkommen können, müssen sie auch den entsprechenden Verdienst haben.

Der heutige übliche Lohn reicht aber dazu bei Weitem nicht aus. Daher in fast allen Branchen die Forderung von Lohnerhöhungen resp. Strikes, die fast in allen Fällen berechtigt erscheinen. Wie viel Opfer, wie viel Elend wird dieses Streben noch erfordern! Die Zwangs- oder Ortskassen, welche alle die Elemente in sich aufnehmen müssen, die früher aus irgend welchem Grunde von den centralisirten Kassen zurückgewiesen wurden, alle die Indifferenten, die sich im Leben um nicht Anderes als um Essen und Trinken gekümmert haben, alle jene armen Menschen, die nicht im Stande sind, des Lebens äußerster Nothdurft mit ihrem Lohn zu bestreiten, alle Diejenigen aufnehmen müssen, welche heute noch in die Lage kommen, ihre Steuern bei den Hilfskassen nicht mehr zahlen zu können, wie sollen diese Zwangs- resp. Ortskassen in der Folge bestehen? Mit Bestimmtheit darf man behaupten, daß die Ortskassen noch viel mehr den sogenannten Kassenräubern verfallen, als die freien Kassen, und daß Erstere noch viel weniger Aussicht haben, bestehen zu können, als Letztere. Daß dies der Fall ist, beweisen die ungeheuren Deficits einiger Kassen, welche dies erst vor Kurzem in den abgehaltenen Generalversammlungen constatirten, abgesehen noch davon, daß bei diesen Generalversammlungen dieser Ortskassen kaum andere Mitglieder da sind, als die, welche durch ihre Funktionen dazu verpflichtet sind. So groß ist die Gleichgiltigkeit. Aber die Ortskassen haben auch noch den Nachtheil, daß die Mitglieder derselben oft mit dem Arbeitgeber in Conflict gerathen. So kommt es vor, daß namentlich die weiblichen Mitglieder erstens dem Arbeitgeber, sodann der Kassenverwaltung selbst viel zu schaffen machen. Ein Arbeitgeber verlangt unbedingt, daß alle bei ihm beschäftigten Arbeiter der Ortskasse angehören; ein Anderer weist Jeden zurück, welcher keiner der bestehenden Hilfskassen angehört; wieder andere Arbeitgeber belasten ihre Arbeiter durch Lohnabzug auch noch mit dem Drittel-Beitrag, den dieser zu leisten gesetzlich verpflichtet ist. Es kommt auch vor, daß Arbeiter und Arbeiterinnen sich weigern die zwei Drittel Beiträge zu zahlen, und vom Arbeitgeber fordern, daß derselbe das volle Krankengeld zahle.

Nachdem nun die Berufsgenossenschaften ins Leben getreten sind, die ja auch den Zwangsgenossenschaften Versicherung haben, und ebenso gut Zwangskassen der Unternehmer darstellen, wie die Ortskrankenkassen solche der Arbeiter, nur hier in anderer Gestalt, da den Ersteren eine bei Weitem größere Bewegungsfreiheit gestattet ist, als denen der Arbeiter. Eine auffällige Hintenansetzung der freien Hilfskassen finden wir in § 42 des Unfallgesetzes, welcher von der Vertretung der Arbeiter bei den Schiedsgerichten, sowie bei der Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften spricht. Es sind nach diesem § nur wählbar Mitglieder von Orts-, Betriebs-, Innungs- sowie von Knappschaftskassen. Also die freien Hilfskassen, welchen doch auch ein großes Contingent Arbeiter angehören, sind für dieses Gesetz nicht auf der Welt. Diese schreiende Ungerechtigkeit begreife wer kann. Die freien Kassen, nur von Arbeitern gebildet und nur von diesen veraltet, haben gerade gezeigt,

daß sie bei dieser Selbstverwaltung die Angehörigen derselben auf eine erhöhte Stufe der Intelligenz zu bringen vermögen, und thatsächlich sind eine große Anzahl der fähigsten und erfahrensten Männer an der Leitung der freien Kassen theilhaftig.

Es sind deshalb zwei Gründe, welche dies Uebergehen der gedachten Kassen auffällig erscheinen lassen. Erstens, weil doch die freien Kassen ebenso wie die Ortskassen und alle übrigen durch Gesetz geregelte und genehmigte Institute sind, also doch Anspruch darauf erheben dürften, mit gleichem Maß gemessen zu werden, als die Zwangskassen etc., und zweitens, weil man eine solche Summe von Intelligenz, wie sie thatsächlich in den Hilfskassen thätig ist, ignoriren konnte.

In den Berufsgenossenschaften herrscht noch die originellste babylonische Verwirrung, und sind sich die Mitglieder derselben in Bezug auf ihre Pflichten und Aufgaben noch viel weniger klar, als die Arbeiter in ihren Kassen. Als Beweis, wie groß die Confusion in manchen Köpfen sein mag, diene, daß es, den Zeitungen zu Folge, passiren kann, daß ein Delegirter, der Metallarbeiterbranche angehört, welcher sich zu seiner Delegirten-Versammlung um einen Tag verspätet, ruhig den anderen Tag in einer ihm ganz fremden Branche 5 Stunden mitberathet, sich auch als Sprecher an der Debatte theilhaftig!

Wenn sich nun aber auch die Theilhaber der Berufsgenossenschaften heut über ihre genossenschaftlichen Interessen noch nicht klar sind, aber eins sind sie sich jedenfalls klar: sie werden durch die neue Organisation neue Mittel in die Hand bekommen, um mit Nachdruck dem Bestreben der Arbeiter, ihre Lage, der Zeit entsprechend, zu verbessern, entgegenarbeiten zu können. Und hier ist es nun an der Zeit, daß alle die Arbeiter, welche in Fachvereinen oder Reiseunterstützungskassen vereinigt sind, eingehend sich mit dem Studium der sie selbst betreffenden Gesetze befassen. Jede Arbeiterorganisation sollte es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, sich mit den sozial-reformatorischen Gesetzen vertraut zu machen, um den Geist, von dem sie getragen sind, erfassen und beurtheilen zu können. Die Arbeiter sollten mit den sie betreffenden Gesetzen so vertraut sein, daß sie selbst die Spreu von dem Weizen zu trennen vermögen, daß sie selbst lernen, auf die event. für sie nachtheiligen Punkte hinzuweisen und auf ihre Ausmerzung zu dringen. Es ist aber auch die Pflicht der Arbeiter, darauf hinzuwirken, daß ihr Einfluß in der Gesetzgebung ein solcher ist, daß Gesetze, deren einzelne Bestimmungen ihre Gleichberechtigung in der menschlichen Gesellschaft nicht zu erzeugen vermögen, oder gar zu den berechtigten Interessen der Arbeiter in direktem Gegensatz stehen, in Zukunft zur Unmöglichkeit werden. Dies zu erreichen ist aber nur möglich, wenn jeder Einzelne seine Stellung als Arbeiter, wie sie ist, begreift, und dann weiter zu der Erkenntnis gekommen ist, daß auch er dazu berufen ist, sein Theil mitzuwirken an der Erkämpfung einer besseren Lage seiner selbst und seiner Brüder.

W. T.

## Die Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit.

von Stuttgart ausgehend, wird die Buchbinder Deutschlands, namentlich soweit die Massenarbeit in den Buchhändlerstädten Stuttgart, Leipzig und Berlin in Betracht kommt, für die allernächste Zeit ganz besonders zu beschäftigen haben. Der bisherige Verlauf und die schon gefassten wichtigen Beschlüsse berechtigen zu der Hoffnung, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird. Nachdem Stuttgart und Leipzig vorangegangen sind, wird hoffentlich Berlin sehr bald nachfolgen, denn nur durch die gleichzeitige Aktion der Kollegen in den genannten drei Städten wird ein nachhaltiger Sieg erkochten werden können.

Heute liegen uns folgende Berichte vor:

**Öffentliche Buchbinderversammlung in Stuttgart.**

x Wohl selten waren die Teilnehmer und Besucher einer öffentlichen Versammlung so auf die Resultate und den Ausgang derselben gespannt, als dies bei der am 27. Juli stattgefundenen Versammlung behufs Stellungnahme gegen die Ueberzeitarbeit beziehungsweise Mehrforderung für dieselbe, der Fall war.

Hatte man zu Beginn derselben geglaubt, der an und für sich ziemlich große Saal werde sich kaum zur Hälfte füllen, so zeigte sich während der Verhandlungen, daß Viele, die gar keinen Platz gefunden, sich mit Fensternischen u. behelfen mußten. Auch eine Anzahl Prinzipale hatten sich eingefunden, durch ihre Anwesenheit in erster Linie betreibend, daß unsere Forderungen einen Kern der Berechtigung haben. Nachdem durch den Einberufer, Herrn Würzbach, den Erschienenen der Dank für ihre zahlreiche Anwesenheit ausgesprochen und derselbe mit kurzen Worten die Veranlassung zu dieser Versammlung erwähnte, wurde die Wahl des Bureaus vorgenommen und Herr Seebaldt als 1., Wirth als 2. Vorsitzender, Würzbach als Schriftführer gewählt. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden gab derselbe Herrn Dietrich als Referenten das Wort.

Derselbe führte aus: Der Ruf nach Beseitigung der Ueberzeitarbeit, welcher aus der Allgemeinheit der Kollegen hervorgehe, habe wohl deshalb auch die volle Berechtigung, daß man näher darauf eingehe. Den einzelnen Kollegen mit ihren vielseitigen Klagen sich anschließend, beleuchtet er nun die vorhandenen Mißstände. Der hauptsächlichste Faktor gegen die Ueberzeitarbeit seien die Krankheiten, welche aus derselben entstehen. Während der kurzen Zeit der Periode, welche höchstens 3 bis 4 Monate dauere, werde bis spät nach Mitternacht gearbeitet und dabei Familie, Kindererziehung u. vernachlässigt. Nachdem sich der Buchhändler monatelang Zeit gelassen, komme die Arbeit aus der Druckerei schnell in die Buchbinderei und von da auf dem Weltmarkt. Während dessen verhungere die sogenannte Reservearmee unserer Branche auf der Landstraße oder sie werde dem Verbrechen in die Arme getrieben. Wenn auch der Arbeiter in Gemeinschaft mit dem einzelnen Prinzipal diese Uebelstände beseitigen wolle, so genüge dies durchaus nicht, hierzu bedürfe es des Eingreifens der ganzen Korporation.

Vom materiellen Standpunkt aus betrachtet, müsse die Ueberzeitarbeit ganz beseitigt werden, da der Mehrverdienst sich decke mit dem Mehrbedarf des Körpers. Auch seien nach Ablauf dieser „Jagdperiode“ die Krankenkassen das beredteste Zeugniß für die Gesundheitschädlichkeit der Ueberzeitarbeit. Die Beseitigung derselben sei eine kulturelle Aufgabe. Als Mittel zur Beseitigung fordert Redner ein Handinhandgehen der Meister mit den Gehilfen und Forderung derselben an die Buchhändler um Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr. Der gute Wille der Arbeiter, zu arbeiten, sei jederzeit da, durch die traurigen Produktionsverhältnisse sei er jedoch in die unangenehme Lage versetzt, im Sommer nicht arbeiten zu dürfen. Redner sieht durch das Beibehalten dieses Systems den Ruin des Kleinmeisters voraus, und wünscht auch in deren Interesse das Beseitigen desselben. Die Arbeiter dürften den Beruf nicht sinken lassen, sie müßten hier verbessern und nicht verderben und deshalb langsam zu Werke gehen, um sicher zum Ziele zu gelangen.

Reicher Beifall lohnte dem Redner für seinen

fast eine Stunde währenden äußerst gebiessenen Vortrag. In der hierauf folgenden Debatte sprach sich zuerst Herr Schwabe (Prinzipal) im Ganzen günstig über die Forderung aus, derselbe meinte, die Ueberzeitarbeit sei doch nur „für die Kasse“ und habe einzig und allein große Gasrechnungen im Gefolge. Nur sträubt sich derselbe entschieden dagegen, schwachen Kräften, welche kaum am Tage den normalen Lohn verdienen, über Feierabend mehr zu bezahlen. Diesen „schwachen Kräften“ wurde von Herrn Schwabe der bezeichnende Ausdruck „Nothnagel“ beigelegt. Herr Wemberg (Prinzipal) bekräftigt die Ausführungen des Redners, tritt jedoch für die Buchhändler ein. Mit einer Beseitigung der Ueberzeitarbeit sei er ganz einverstanden, auch habe er gegen eine eventuelle Mehrbezahlung nichts einzuwenden, nur hoffe er auf einen Erfolg, wenn Leipzig und Berlin unsere Bewegung unterstützen, andernfalls diese und gefährliche Konkurrenten werden könnten. Der Referent berichtet Herrn Wemberg, daß Leipzig mit Stuttgart zu gleicher Zeit vorgehe, über 500 Unterschriften seien bereits dort gesammelt und sei eine öffentliche Versammlung auf den 2. August in dieser Angelegenheit ausgeschrieben.

Am Schluß der Debatte, an welcher mehrere Kollegen sehr nennenswerth theilnahmen, ergriff Herr Dietrich nochmals das Wort. Nur mit gesetzlichen Mitteln wollten wir zum Ziele gelangen. Geistesbildung speziell bringe uns Arbeit, wir müßten aber auch die Zeit dazu haben, solche uns anzueignen. Je zivilisierter die Arbeiter würden, desto mehr hätten sie Bedarf nach geistiger Lektüre und desto mehr müsse sich unser Beruf heben, man solle daher in nur ruhigen, geregelten Bahnen vorwärtsgehen.

Die hierauf einstimmig angenommene Resolution wurde bereits in voriger Nummer unseres Organs zum Abdruck gebracht.

Im Laufe der freien Diskussion wurden wiederholt Störungen laut, welche von einem anwesenden Kleinmeister hervorgerufen wurden. Da trotz wiederholter Mahnungen und lautes Zurufen der Versammlung um Ruhe von dieser Seite keine Folge geleistet wurde, so sah sich der überwachende Beamte genöthigt, diesen Störenfried an die Luft setzen zu lassen. Die andern anwesenden Meister waren nach diesem Akt ebenso von einem Alp befreit, wie die Gehilfen.

Die Versammlung, welche im Ganzen sehr würdevoll, dem Ernst der Sache entsprechend, verlief, hat Zeugniß abgelegt, daß da, wo es gilt, die Selbstständigkeit und Freiheiten der Gehilfen zu wahren, wirkliches Interesse an der Sache vorhanden ist, der Fachverein hat eine Thätigkeit entfaltet, die achtenswerth ist und nicht verfehlen wird, ihm neue Mitglieder zuzuführen.

Aus Leipzig.

In der am 2. August stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Buchbinder (Referent Hammer), welche von 6—700 Personen besucht war, wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Die heute, den 2. August 1885, im Pantheon in Leipzig tagende öffentliche Versammlung der Buchbinder erklärt sich hiermit gegen die Ueberzeitarbeit, und erlieht das einzige Mittel zur Verhinderung derselben darin, einen Prozentzuschlag für Ueberzeit zu verlangen.

Weiter erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, für Ueberzeitarbeit an Wochentagen von 7—10 Uhr 25 pSt. und von 10 Uhr an und Sonntags 33 1/3 pSt. Zuschlag zu verlangen und beauftragt hiermit die Lohnkommission die Forderung bis spätestens den 8. August den Prinzipalen zu unterbreiten und verpflichtet sich ferner für die Durchführung obgenannter Forderung solidarisch einzutreten, und bei dabei entstehenden Maßregelungen u. der Kommission durch pekuniäre Unterstützung an die Hand zu gehen.

2. Die am 2. August 1885 im Pantheon zu Leipzig versammelten Buchbinder erklären, daß sie gegen jede Sonntagsarbeit sind, und daß sie gleichzeitig die Interessen der Arbeiter nur in einem 10stündigen Maximalarbeitstag gewahrt wissen wollen, ferner erklären sie sich

vollständig einverstanden mit dem Antrag Bebel, Grillenberger, die Abänderung der Gewerbegesetznovelle betreffend.

Danach wurde noch eine Lohnkommission, bestehend aus 5 Mann, ernannt, welche die obige Forderung den Prinzipalen gegenüber zu vertreten hat. (Ausführl. Bericht nächste Nummer.)

## Ein neues Streiflicht über den Werth der Streiks.

Das Gelingen oder Mißlingen eines Streiks hängt von so vielen zusammenwirkenden Ursachen ab, es hängt in erster Reihe so sehr von einander bekämpfenden moralischen, also unberechenbaren Kräften ab, daß ein Unberthiliger fast nie, selbst ein Theilnehmer nur selten mit Sicherheit den Verlauf eines solchen gewerblichen Krieges beurtheilen kann.

Wenn wir an dieser Stelle schon wieder auf die Streiks zurückkommen, so geschieht es, um einen Einwand näher zu widerlegen, dem wir wiederholt in öffentlichen und privaten Besprechungen begegnet sind.

Wir meinen die Ansicht, daß ein jeder Streik, selbst ein erfolgreicher, an materiellem Gewinn den Arbeitern so wenig, an materiellem Schaden so viel einbringe, daß dieses Mittel, die Lage der Arbeiter zu verbessern, unbedingt als unpraktisch verworfen werden müsse. Leute, die diesen Einwand geltend machen, übersehen ganz, daß der Hauptzweck eines Streiks ebenso wenig die Erlangung eines unmittelbaren in Geld zu berechnenden Mehrertrages an Lohn ist, wie es Zweck des Krieges eines modernen Staates ist, dem Gegner eine hohe Kriegsentfädigung abzureißen. Ein Krieg ist immer ein Unglück selbst für einen siegreichen Staat, selbst wenn die Kriegsentfädigung sehr hoch ist, die aufgewandten Kriegskosten übersteigt. Trotzdem kann leider unter unseren gegenwärtigen Zivilisationsverhältnissen ein Krieg zur traurigen Nothwendigkeit werden, z. B. wenn ein Volk zur Wahrung seiner Freiheit gegen fremde Bergewaltigung zu den Waffen greifen muß. Wie der Krieg dann gerechtfertigt ist, wenn er für nationale Unabhängigkeit oder für die Sicherung von Volksrechten unternommen wird, so findet in noch höherem Maße der wirtschaftliche Krieg, der Streik, ausreichende Begründung, wenn er den Arbeitern aufgezwungen wird durch die Nothwendigkeit, sich die Anerkennung der Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern bei Abschluß der Arbeitskontrakte zu erkämpfen. Wie der Friede der Endzweck eines jeden Kampfes ist, sucht man auch durch den Streik einen dauernden, ungetrübten Frieden auf dem Fuße der Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu erzielen. Die Erfahrung lehrt, daß nur auf diesem Wege der dem Wohle des gesammten Volkes notwendige Zustand gegenseitiger Achtung und Anerkennung zwischen Meistern und Gesellen sich erreichen läßt. Sind die Meister erst einmal zu der Erkenntniß gekommen, daß die Gehilfen bereit sind, Verluste und Entbehrungen auf sich zu nehmen, falls ihren billigen Anforderungen nicht Genüge gethan wird, dann pflegen künftigt die Meinungsdivergenzen über den Arbeitslohn rasch und auf friedlichem Wege zu gegenseitiger Genußthuung beglichen zu werden. Wir leben nun einmal in einer Welt, in der das sonnenklarste Recht mißachtet wird, wenn nicht urwüchsig Kraft bereit ist zu seiner Vertheidigung. Ob nun im Einzelfalle ein Streik gerechtfertigt ist, läßt sich auch nur im Einzelfalle nach sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Fragen entscheiden. Um ihn zum siegreichen Ende zu bringen, ist jedenfalls ebenso wie zu einem Kriege genügende Vorbereitung erforderlich. Auch der Streik bedarf, was der Feldherr Montecuculi als Haupterforderniß für einen Krieg bezeichnet: Geld, Geld und nochmals Geld! Das wird leider häufig von den Arbeitern vergessen.

Wenn nun bei einem Streik es die Meister rundweg ablehnen, über die Feststellung des Lohnes mit den gesammten Gesellen zu verhandeln, so liefern sie ihnen selbst den durchschlagendsten Grund zum Streik. Ferner suchen sie dadurch auf ihre Weise den Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu verkümmern. „D. B.“

## Im Interesse der wandernden Kollegen.

Wohl mancher junge Fachgenosse zieht aus der Heimath, begleitet von den Segenswünschen der Seinigen, um sein Glück in der Fremde zu versuchen. Sein Reiseziel ist vielleicht Berlin, Leipzig, Stuttgart oder sonst eine ihm empfohlene Industrie- oder gewerbliche Stadt.

Mit den schönsten Hoffnungen im Herzen, wandert er fröhlich seine Straße. Am Ziele angelangt, findet er in den meisten Fällen keine Arbeit, muß weiter, diesmal unglücklich, ohne zu wissen wohin, er wandert abermals einer der bekannten bereits erwähnten Städte zu; das Resultat ist in der Regel dasselbe, während oft, nur wenige Stunden von der Straße, die er zieht, leicht Arbeit zu finden gewesen wäre.

Es kommt wohl häufig vor, daß Kollegen in einer Gegend umherwandern, in welcher absolut keine Arbeit für sie zu finden ist, weil in ihr Fach einschlagende Industrie dort nicht betrieben wird.

Die Folgen langen, zwecklosen Umherwanderns sind unberechenbar; der Betroffene kommt herunter und ist schließlich gezwungen, Arbeit zu nehmen, die seinen Kenntnissen, seinen Fähigkeiten nicht entspricht, bleibt gegen andere Kollegen, die eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle gefunden, zurück und kann oft das Versäumte nie wieder nachholen, muß in solchen Fällen billiger arbeiten, nothgedrungen annehmen, was ihm geboten wird.

Wäre es nicht möglich, diesem Uebel zu steuern? vielleicht durch Veröffentlichung derjenigen Orte, in welchen sich Kartonnage- resp. Portefeuille- und Stuisfabriken befinden. Es giebt z. B. Reise- taschenbücher, da finden wir aber in unser Fach einschlagende Gewerbe nur sehr mangelhaft verzeichnet; die Städte Offenbach a. M., Wien, Mühlheim a. N. sind für Portefeuille bezeichnet, es giebt aber weitans mehr Städte, in welchen Portefeuillefabriken sich befinden, so Berlin, Leipzig, Freiberg in Sachsen und andere.

Weit größer ist die Differenz bei der Cartonnage- fabrikation. In Carl Voets' Reisetaschenbuch finden wir nur Vahr in Baden verzeichnet, es giebt aber ganze Gegenden in Sachsen, Böhmen, Westfalen u. a. m., in welchen die Kartonnage- fabrikation stark betrieben wird; ebenso verhält es sich mit den Stuisfabriken.

Es wäre also ein Schema für Buchbinder, Portefeuille, Stuis- und Kartonnage- Arbeiter meiner Ansicht nach sehr zu empfehlen. J. M.

Die Idee ist so übel nicht, die Ausführung wird Hand in Hand gehen müssen mit der schwierigen Aufgabe, welche sich der Verband im § 1, 5 des Statuts gesetzt hat. (Regelung und Centralisation des Arbeitsnachweises.) D. Red.

## Zum Herbergswesen.

Nachdem schon Stuttgart mit einer zentralisirten Herberge vorgegangen war, sind diesem Beispiele jetzt auch die Kölner Fachvereine gefolgt und haben diese Frage in recht befriedigender und nachahmenswerter Weise gelöst.

Die „Freie Vereinbarung“, welche die Fachvereine mit dem betr. Gastwirth getroffen, enthält Vieles, was vielleicht für diejenigen, die bald dem gegebenen Beispiele folgen wollen, von Nutzen sein kann und wir bringen dieselbe deshalb hier auszugsweise zum Abdruck.

### I. Beherbergung.

Der Gastwirth Ph. Rauschen übernimmt die Beherbergung aller zureisenden Mitglieder der in Köln für das Herbergswesen vereinigten Fach- und Unterstützungs-Vereine und verpflichtet sich: 1. Für reinliche Schlafzimmer und ebenfalls gute und reinliche Betten zu sorgen und den Preis hierfür wie folgt zu stellen: Für ein Bett zum Allein- schlafen 30 Pf., für ein Bett zu zweien à Person 20 Pf. 2. Die Besetzung der Schlafzimmer, zahlungsgemäß, mit der von der Vereinigung für die Regelung des Herbergswesens eingesetzten Kommission zu vereinbaren, beziehungsweise die Schlafzimmer zu nummeriren und ein Verzeichniß über ihre Besetzung anzufertigen. 3. Die in ad 2 vereinbarten Einrichtungen nur in vorübergehenden dringenden Fällen zu übertreten und hierzu die Genehmigung der im weiter unten stehenden Artikel 4 § 3 er-

wähnten Kommission einzuholen. 4. Ueberhaupt darauf hinzuwirken, daß das Zusammenklaffen (aus sanitären Rücksichten) vermieden wird. 5. Die Schlafzimmer jeden Abend mit frischem Trinkwasser zu versehen. 6. Die Reinlichkeit der Fremden streng zu überwachen. 7. Die bei der Revision unrein Befundenen in einem zu diesem Zweck eigens eingerichteten Zimmer zu übernachten.

### II. Beköstigung.

1. Die von den Fremden verlangten Speisen und Getränke gut und zu den nachfolgenden Preisen zu verabfolgen: Für Kaffee mit zwei Bröckchen 10 Pf., ein Teller Suppe 10 Pf., Mittagessen mit zweimal Fleisch 50 Pf., Mittagessen mit einmal Fleisch 40 Pf., Abendessen mit Fleisch 30 Pf., eine Portion Kartoffeln mit Sauce 15 Pf. 2. Die Fremden sind in keiner Weise zu anderen als freiwilligen Ausgaben zu veranlassen.

### III. Arbeitsnachweis.

1. Jedem Arbeitsnachweisenden ist das von dem betreffenden Fach- oder Unterstützungs-Verein hierzu angelegte Buch zur Eintragung vorzulegen. 2. Den Arbeitsnachweis zwar für alle Nachsuchenden, jedoch für alle Mitglieder der Vereinigungen in erster Linie unentgeltlich zu halten. 3. Gewerbsmäßige Unterbringer sind der Herberge fern zu halten. 4. Den Arbeitsnachweis, wenn Mitglieder der Kommission zugegen sind, diesen zu überlassen. 5. Soviel wie möglich dafür zu sorgen, daß der stattgehabte Arbeitsnachweis zu statistischen Zwecken in die ad I erwähnten Bücher eingeschrieben wird.

### IV. Allgemeines.

1. Den guten Ruf den Herberge in sittlicher und moralischer Hinsicht zu wahren. 2. Den Fremden nicht den Zutritt zu den anderen Wirthschaftsräumen zu versagen. 3. Der von der Vereinigung gewählten Kontroll-Kommission jederzeit Einfiicht der sämtlichen zu der Herberge gehörenden Räume und Utensilien zu gestatten und über alles Gewünschte gewissenhafte Auskunft zu geben. 4. Beschwerden seinerseits an die vorgenannte Kommission zu richten. 5. Den vollen Inhalt dieser Vereinbarung einmal und den Preis-Courant der Speisen und Getränke, sowie des Schlafgeldes zweimal in jedem Wirthschaftsraume auszuhängen. 6. Dagegen verpflichtet sich die Vereinigung durch jede mögliche Rekommandation das Unternehmen zu fördern und allen begründeten Beschwerden des Wirthes Rauschen nach Kräften abzuhelfen. Im Falle einer Auflösung der Vereinbarung hat beiderseits eine Kündigung von sechs Wochen stattzufinden. 7. Obige Vereinbarung ist mit der Unterschrift des Wirthes Philipp Rauschen einerseits und mit dem Vereinsstempel der beteiligten Fach- und Unterstützungs-Vereine andererseits versehen und tritt am 1. August 1885 in Kraft. Unterzeichnet ist diese Vereinbarung mit den Namen der Gewerkschaftsvertreter und des Herbergswaters.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Verbandsvereine oder Mitglieder derselben, die von einer Nummer des Organs behufs Verbreitung Extrabestellungen machen, erhalten bei 100 Exemplaren und vorhergegangener Bestellung dieselben zum Mehrkostenpreis (1 Mark). Porto extra.

Der Vorstand des Unterstützungsverbandes.

J. A.: A. Dietrich,

Stuttgart, Heustegstraße 30.

## Correspondenzen.

Berlin. Die Vereinsversammlung am 3. August nahm einen Vortrag des Herrn Witan über den Arbeiterhüttenbesitzerentwurf entgegen. Der Vortragende beginnt, daß es an den Arbeitern selbst liegen werde, ob der Entwurf bald zum Gesetz erhoben werde. Die Gesetzgebung müsse immer gleichen Schritt halten mit der Kulturentwicklung. Nach einem Rückblick auf die Gewerbebesetzung von den frühesten Zeiten an, geht er den genannten Entwurf durch und erläutert die Nothwendigkeit der einzelnen Paragraphen. Das Verbot der industriellen Gefängnisarbeit, die Schaffung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages, die Bestimmungen über die Nachtarbeit und die Arbeit der Frauen. Ueber alle diese Punkte verbreitete sich Redner in der ein-

gehendsten und klarsten Weise und fordert die Anwesenden besonders auf, für das Zustandekommen eines Arbeiterhüttenbesitzerentwurfes zu kämpfen. Nach einer Diskussion, an welcher sich die Mitglieder Böck, Mehnert, Johaer und der Referent beteiligten, findet eine Resolution, dahingehend, daß der Verein auf dem Boden des Arbeiterhüttenbesitzerentwurfes stehe und für dessen Erhebung zum Gesetz mit allen erlaubten Mitteln kämpfen werde, einstimmige Annahme. — Unter „Verschiedenes“ wird Mittheilung gemacht, daß die Fabrikanten jetzt zu einem Verein zusammengetreten seien, über dessen Ziele jedoch bislang nichts an die Öffentlichkeit gedrungen sei, da die Herren nur bei verschlossenen Thüren verhandeln (wahrscheinlich sind die Verhandlungen auch nicht für die Öffentlichkeit geeignet). Ferner wird von Seiten des Vorstandes darauf hingewiesen, daß ein dritter Dampfer für die Wasserparthie am 16. August erlangt worden sei, und daß Willetts zu demselben à 1,25 M. bei den Mitgliedern des Vergütungs- komitees zu haben sind.

Berlin. In unserem Bericht über die Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Berlin haben sich bei Ausführung der verschiedenen Ausgabe- positionen einige Irrthümer eingeschlichen, die der Berichtigung dringend bedürfen. In Nachstehendem bringen wir den authentischen Bericht des Kontrolleurs:

Einnahme:  
Gesamt-Einnahmen mit Bestand vom  
vorigen Quartal betragen . . . M. 7531.82  
Dabon aus der Hauptkassa erhalten . . . M. 1000.—  
Bestand vom I. Quartal . . . 678.74  
Hierzu die Einnahme vom II. Quartal . . . 5853.08  
Summa M. 7531.82

Ausgabe: M. 6922.44

Bleibt Kassenbestand M. 609.38

In I. Klasse wurde Krankengeld bezahlt = 2397.50  
In II. Klasse . . . = 3017.20  
In III. Klasse . . . = 55.—  
Für Medizinenterschädigung . . . = 496.—  
Sterbegeld . . . = 270.—  
Buchbänder . . . = 12.—  
Brillen . . . = 21.—  
Für Krankenkontrolle . . . = 74.95

Reste: In I. Klasse restiren 325 Mitglieder mit M. 741.20; in II. Klasse 844 Mitgl. mit M. 1283.—; in III. Klasse 70 Mitgl. mit M. 58.65; vierteljähr. Extraträger 656 Mitgl. M. 65.60, Summa der Reste M. 2148.45.

Auch werden die Mitglieder auf den § 5 des Statuts aufmerksam gemacht, nicht länger wie sechs Wochen Beiträge zu schulden.

Stuttgart. In der Versammlung vom 25. Juli wurde über die Feier des Stiftungsfestes und des „Guten Montags“ verhandelt. Der Ausschuss beantragte, nur das Stiftungsfest in der bisher üblichen Weise zu feiern, dagegen die Feier des „Guten Montags“ ganz aufzugeben oder doch zu beschränken. Da wir bisher regelmäßig ein Defizit hatten, so sah sich der Ausschuss in Anbetracht der geringen Einnahmen zu diesem Vorschlag genöthigt, um die Kasse nicht zu sehr zu belasten. Ein der Mehrzahl waren die Anwesenden der Meinung, daß dieses einzige Vergnügen den Mitgliedern erhalten werden möchte. Wenn unser Verein auch kein Vergnügungsverein ist, so soll doch Geselligkeit auch gepflegt werden. Besonders die jüngeren Mitglieder gehen des Sonntags mehr oder weniger dem Vergnügen nach, ist es da nicht besser, sie finden es bei uns, als daß sie sich einem ziellosen Unterhaltungsverein anschließen. Die Versammlung beschloß beide Tage wie bisher zu feiern; das Stiftungsfest wird am 6. September im „Schützenhof“ stattfinden. Montag darauf ist Nachmittags Konzert, Abends Tanzunterhaltung im Konzertsaal der „Liederhalle“. — Aus dem Fragekasten ist die Frage erwähnenswerth: wie preht man Sammetgold und blind. Ein in dem Fach bewährter Kollege gab in längerer Ausführung einen eingehenden Bericht darüber, der gewiß auch den Fragesteller befriedigt haben wird.

## Rundschau.

L. Eine von mehreren tausend Arbeitern unterzeichnete Petition, betr. die Einführung eines allgemeinen Gewerbe-Schiedsgerichts in Hannover, erhielt vom Magistrat einen ablehnenden Bescheid.

In der Begründung heißt es, daß ein gewerbliches Schiedsgericht nur dann Bedeutung habe, wenn dasselbe auf bestimmte Gewerbe beschränkt bleibe, damit der Fachgenosse über den Fachgenossen urtheile, und deshalb seien die Innungs-Schiedsgerichte zu begünstigen.

Eine bessere behördliche Protection können die

# Nachweisung der Verbands-Zahlstellen etc. \*)

Innungsmeister nicht beanspruchen, und es wäre nicht zu verwundern, wenn sie die in Aussicht gestellte Begünstigung voll und ganz ausnützten.

Was dann aber von den Herren Zünftlern alles zu erwarten ist, kann man sich denken.

\* \* \*

Einer vergleichenden Statistik der gewerbetreibenden Bevölkerung in Deutschland und Frankreich entnehmen wir, daß die eigentliche industrielle Bevölkerung Deutschlands diejenige Frankreichs der Zahl nach sehr erheblich übersteigt, während dieselbe nämlich in Deutschland sich auf mehr als 16 Millionen Personen beläuft, während die betreffenden Erwerbszweige in Frankreich nur etwa 9 1/4 Millionen der Bevölkerung Unterhalt. Dieser Umstand rührt nach der Ansicht eines französischen Volkswirthes von der größeren Betriebsamkeit der Bevölkerung und der vielseitigeren Entwicklung des Volkslebens in Deutschland her.

## Lohnbewegung.

w. Die Bautischler zu Neu-Weißensee bei Berlin haben Lohnbifferenzen halber die Arbeit niedergelegt. Ferner streiken in Leipzig die Maler- und Lackirergehülften, sie fordern einen 10stündigen Arbeitstag und einen Lohnaufschlag für etwaige Ueberzeit- oder Sonntagsarbeit. In Stockheim (Thüringen) haben die Bergleute der Kohlenbergwerke die Arbeit eingestellt, um eine Erhöhung des Schichtlohnes herbeizuführen. Aus Philadelphia wird ein Streit der dortigen Hafensarbeiter und Schiffstauer gemeldet, dieselben beanspruchen eine Lohnerhöhung. Auch die Matrosen und Seizer der atlantischen Flotte liegen einer Lohnreduktion halber im Streik. Der Streik der Tischler in Dresden ist beendet, indem in 40 Werkstätten die Forderungen der Gesellen bewilligt sind, während in den übrigen ein Zuschlag von 10—15 Prozent erreicht worden ist; die Zusammensetzer der Pianofabrik „Apollo“ haben die Arbeit wieder aufgenommen, ohne einen Vortheil errungen zu haben, da es ihnen nicht möglich war, den Zuzug fern zu halten. Auch die Töpfer Berlins haben ihren Streik für beendet erklärt, da sich 95 von 126 in Berlin bestehenden Meistern auf den Tarif verpflichtet haben. Die Maurer Berlins streiken noch auf allen den Baustellen, auf welchen der geforderte Lohn von 50 Pf. pro Stunde nicht gezahlt wird.

## Patente.

Angemeldet. Nr. 5435. Aug. Drehmer in Leipzig. Fadenheftmaschine.  
 Angemeldet. Nr. 1144. G. Ph. Jädel in Frankfurt a. M. Sammelmappe.  
 Ertheilt. Nr. 32,730. B. Schmitz in Hagen i. W. Sammelmappe. Vom 27. Januar 1885 ab.  
 Ertheilt. Nr. 32,732. J. S. Schroer jr. in Elberfeld. Einschlagmaschine. Vom 11. Febr. 1885 ab.  
 Ertheilt. Nr. 32,766. W. Vielig, in Firma Klein u. Vielig in Berlin. Neuerung an der unter Nr. 29,969 patentirten Sammelmappe. Vom 28. Januar 1885 ab.  
 Erlöschten. Nr. 28,663. Vorrichtung zum abwechselnden Zeigen von Bildern.  
 Erlöschten. Nr. 25,662. Drahtheftmaschine.

## Briefkasten der Redaktion.

Die Expedition der „V. Z.“ ersucht Herrn Saehse, Leipzig, um seine Adresse.  
 G. Wien. 1,15 M. erhalten, am 23. haben wir den Postauftrag erhalten, waren natürlich sehr erfreut.  
 G. Zürich. 3,60 M. erhalten. Ihrem Wunsch betreffs der Quittung können wir auf dem vorgeschlagenen Wege nicht nachkommen, werden dieselbe gelegentlich schicken.  
 G. F. Hannover. 1,80 M. Dankend erhalten.  
 M. Herlohn. 4 M. erhalten, wird besorgt.  
 M. Posen. Wir sehen mit Vergnügen der Erfüllung Ihres Versprechens entgegen.  
 F. Gera. Wir warten immer vergebens.

Verbands-Vereine.	Beigetreteten.	Reiseunterstützung zahlt aus	Arbeitsnachweis bei	Herbergen.
Altenburg.	1. Mai.	H. Debig, Babereil 9.		
Berlin.	1. Mai.	F. Freudenreich, Sebastianstr. 34, Hof I.		
Bielefeld.	1. Mai.	Merzenich, Breitestr. 10.	Merzenich, Breitestraße 10.	
Braunschweig.	1. Mai.	H. Haefeler, Steinweg 34, S. I.	Verkehrslokal: „Barrischer Hof“, Dehlschlägerau.	
Bremen.	1. Mai.	Goldemann's Restaurant, Gartenstraße 30, Mittags 1—2 Uhr, Abends 7—8, im Winter 8—9 U.	ebendasselbst.	
Dresden.	1. Mai.	B. Naumann, Brunnenstr. 30.		
Dortmund.	1. Juni.	Karl Stof bei Klippel u. Paasche.		
Dülmen.	1. Mai.	Ernst Jäger, Buchbinder.		
Erfurt.	1. Mai.	H. Smolny, Anger 8, 12—1 u. 7—8 Uhr.	H. Smolny, Anger 8.	
Freiburg i. Br.	1. Juni.	Restaurant „Schwarzbauer“, Schloßbergstr., Mittags 12—1, Abends 7—8 1/2 Uhr.		
Gotha.	1. Mai.	Karl Schmitt, Blumenbachstraße Nr. 3, II, Mittags 1/12 bis 1/1 Uhr. Abends in der Herberge zur Heimat v. 1/28—8 U.		
Hamburg.	1. Mai.	G. Claffen, Hohenfelder Neustr. Nr. 60, Hts. 3, part.		
Hannover.	1. Mai.	H. Schmieder, Buchbinderei von Niepenhausen, Sellenstr. 147, zu jeder Tagesz., Sonn. ausgechl.	Niemann's Gasthaus, Köfelerstr. 11.	Niemann's Gasthaus, Köfelerstr. 11.
Hildesheim.	1. Mai.	Rud. Gauen in der Buchbinderei v. Herm. Gauen, Judenstr. 360.		H. Schmidtman, Restauration, Jakobi-str. 128, Verkehrslok.
Kiel.	1. Juli.	B. Holanik in Fintes Restaur. am Markt, tägl. v. 12—1 1/2 U.		
Köln.	1. Juni.	Nitola Müller, Gertrudenstr. 6-8, Morgens 8-12, Nachm. 2-7 U.	Rothenberg 9 bei Herrn Kaufher.	Rothenberg 9 bei Herrn Kaufher.
Leipzig.	1. Mai.	G. Krumbhaar's Buchdruckerei, Selmauerstr. 12.		„Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.
Magdeburg.	1. Mai.	Ernst Siebel, Stephansbrücke 21.	G. Bieler, Jakobsstr. 11.	Kl. Klosterstraße.
Mainz.	1. Mai.	Fr. Küster, Balthasaralerg. 1.		
Münster i. Westf.	1. Mai.	B. Becker, Maurischtr. 9, Mitt. 1—2, Abends 7 1/2—8 1/2 Uhr.		
Offenbach a. M.	1. Mai.	A. Jacob, Schloßgrabengasse 13, I.	Kampert, Schloßgrabengasse 13 I.	Gasthaus z. „Niesen“, Schloßgrabeng. 29.
Reutlingen - Tübingen.	1. Mai.	Julius Maschel, Untere Wilhelmstr. 53 in Reutlingen, Mittags 12—1, Abends 7—8 Uhr.		
Schwerin.	1. Mai.	H. Facklam, Johannisstr. 21c.		
Stuttgart.	1. Mai.	G. Lang, Kanalstr. 7, II.	Gasthaus z. „Ritter“, Metzgerstr. 3, nächst dem Marktplatz.	Gasthaus z. „Ritter“, Metzgerstr. 3, nächst dem Marktplatz.
Wetmar.	1. Mai.	Hofbuchbinderei Krehahn, Rittergasse 7, Hts., Vorm. 11—12, Abends 6—7 Uhr.		

\*) Mehrfache Änderungen resp. Richtigstellungen wegen drucken wir die Verbandszahlstellen nochmals ab.

[51]

## Berlin.

Unterstützungsverein der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen.

**Montag, den 10. August er.,  
 Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstr. 75**

## Vereinsversammlung.

Tagesordnung:

1. Die Goldschnittmacherei früher und jetzt.
2. Verschiedenes und Fragelasten.

**Sämmtliche Goldschnittmacher Berlins**

[2,00 M.]

werden ganz besonders aufgefordert in dieser Versammlung zu erscheinen.

**Mittwoch, den 12. August,  
 Vertrauensmännerversammlung.**

Kaiser Franz-Grenadierplatz 7. Abends 8 1/2 Uhr.  
 (Pünktlich.) Wichtige Tagesordnung!

[52]

[0,50 M.]

Durch die Geburt eines gefunden Jungen wurden hoch erfreut

Berlin, den 3. August 1885.

**H. Herzhoff** und Frau  
 Emilie geb. Berger.